

SICHERHEITSDATENBLATT

nach 91/155/EWG (93/112/EG)

aktualisiert : Juli 2008

1. Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

5 PLUS GLASKLAR Art.: 14 439

Vertreiber: FORSTINGER Handel & Service GmbH.

Produzent: MEDIKÉMIA ZRT, Zsambokréti sor 1/A

Telefon: 003662 592 777

Im Notfall: 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale Österreich

Verwendungszweck: Reinigungsmittel für Glasscheiben beim Auto und im Haushalt

2. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Wässrige Lösung von Tensiden, Glycolen, anorganischen Salzen, Emulgatoren Aroma-und Farbstoffen

Alle sicherheitstechnisch relevanten Rohstoffe sind in einer Einsatzmenge von unter 1 % enthalten und werden daher nicht weiter definiert, da in diesen Konzentrationen alle verwendeten Rohstoffe nicht mehr kennzeichnungspflichtig sind.

3. Mögliche Gefahren

Produkt kann die Haut und die Schleimhäute von Augen und Atemwegen reizen.

Nach Einwirkung kann es zu Brennen der Augen und Hustenreiz kommen.

Bei Einwirkung von sehr großen Mengen sind Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen

Schwindel und Koordinationsstörungen möglich. Bei stärkerer Aspiration können Lungenschäden auftreten. (Lösungsmittelpleumonie)

Gefahren für die Umwelt: siehe Pkt. 6, 12 u. 13

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Durchgetränkte Kleidungsstücke sofort entfernen;
betroffene Hautstellen sofort mit viel Wasser waschen.

Nach Augenkontakt: Bei gespreiztem Lid sofort mit fließendem Wasser
gründlich spülen (unverletztes Auge schützen, Kontakt-
linsen entfernen).

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen, primäre Giftelimination-
Arzthilfe oder Spital aufsuchen. Erbrechen vermeiden

Nach Einatmen größerer Mengen: Ruhe, Frischluft (Arzthilfe).

- 1 -

5 PLUS GLASREINIGER

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen-Berstgefahr
Eindringen von Produkt in die Kanalisation verhindern - Explosionsgefahr
Zündquellen vor auslaufendem und noch nicht brennenden Produkt fernhalten.

Brände größerer Mengen mit Schaum oder Wasser bekämpfen.
Kleinbrände mit Pulver, Sprühwasser oder CO2 löschen.

6. Maßnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung

Größere Mengen mit saugendem Material, z.B. Sand aufnehmen und in verschließbare, gekennzeichnete Behälter füllen.
Entzündungsgefahr beachten
Ordentlich entsorgen, Kleine Mengen mit viel Wasser (mindestens zehnfache Menge) wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung

Beim Hantieren Verschütten oder Verspritzen vermeiden.
Dicht verschlossen im Originalgebinde lagern. Vor Wärme schützen.
Für Lüftung sorgen, von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Zündquellen fernhalten.
VbF: Produkt unterliegt nicht der VbF
Zu beachten ist außerdem:
Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (AAV), BGBl Nr. 218/7.4.1983
Paragraph 54 (2. u. 5.) und Paragraph 65 (1., 2., 3. u. 5.) gemäß
ASchG BGBl Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl Nr.9/1997.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: keine

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: keiner erforderlich

Augenschutz: nur bei häufiger Verwendung und Spritzgefahr

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Techn. Maßnahmen: keine erforderlich

Hygiene Maßnahmen: während Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen,

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

5 PLUS GLASREINIGER

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aussehen: | flüssig, hellblau |
| Geruch: | nach Apfel |
| Flammpunkt: | > 60 Grad Celsius |
| pH-Wert: (1 : 1 in Wasser) | ca. 11 |
| Siedetemperatur: | ab 78,4 Grad Celsius |
| Erstarrungstemperatur: | ca. - 25 Grad Celsius |
| Entzündlichkeit (Zündtemperatur): | 425 Grad Celsius |
| Explosionsgefahr: (Explosionsgrenzen in der Luft): | untere: nicht relevant obere: nicht relevant |
| Dampfdruck: | 29 mbar bei 20 grad Celsius |
| Relative Dichte: | 1,002 - 1,007 g/cm ³ bei 20 Grad Celsius |
| Löslichkeit im Wasser: | unbegrenzt mischbar |
| Viskosität: | 11 sec DIN 4 mm/20 Grad Celsius |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|----------------------------------|---|
| Thermische Zersetzung: | keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte: | keine |
| Stoffeigenschaften: | greift alkoholempfindliche Stoffe an |
| Zu vermeidende Stoffe: | reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln und Alkali-Erdalkalimetallen unter Wasserstoffentwicklung |

11. Angaben zur Toxikologie (siehe auch Punkt 3)

| | |
|--------------------------|--|
| bei Hautkontakt: | kann zu Reizungen führen |
| bei Augenkontakt: | Reizung der Schleimhäute |
| bei intensivem Einatmen: | narkotische Wirkung, Schwindelgefühl, Kopfschmerzen |
| bei Verschlucken: | erbrechen, Koordinationsstörungen, übermäßige Ingestion kann zur Leberschädigung führen. |

Geringe akute Toxizität, Ingestion kann zu Benommenheit führen, nur in sehr großen Mengen kann die Leber geschädigt werden.

12. Angaben zur Ökologie

Die Zubereitung ist zu 99% biologisch abbaubar. (OECD)
Bewertungszahlen für akute Toxizität : gegen Säugetiere 1 ,gegen Fische 2,0 ,gegen Bakterien 2,2
Wassergefährdungsklasse: 0

5-PLUS GLASREINIGER

Es wird in 7 Klassen eingeteilt, in Klasse 1 sind Stoffe mit der geringsten Schädigung enthalten, in Klasse 7 die gefährlichsten.
Wassergefährdungsklasse: 0 (im allgemeinen nicht wassergefährdend, jedoch nur in Abhängigkeit von Stoffmengen und den örtlichen Gegebenheiten bewertbar) Paragraph 19 Wasserhaushaltsgesetz 1986 (D)

13. Hinweis zur Entsorgung

Produktreste sind gefährlicher Abfall nach ÖNORM S 2101/Schl.Nr. 55 351 entsorgen
Kleine Mengen (bis ca. 5 Liter) mit mindestens zehnfacher Menge Wasser wegspülen, sonst mit Bindemittel aufnehmen und ebenso wie Restmengen Sonderabfallsammelstelle übergeben.

14. Angaben zum Transport - Kennzeichnungsnummern

RID: nicht kennzeichnungspflichtig

ADR:3: nicht kennzeichnungspflichtig

15. Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

Sicherheitshinweise:

| | |
|------|--|
| S 2 | darf nicht in die Hände von Kindern gelangen |
| S 25 | Berührung mit den Augen vermeiden |
| S 26 | Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und gegebenenfalls Arzt aufsuchen. |

Nationale Vorschriften: Entsorgung nach ÖNORM S 2101 /Schl.Nr. 55 351
Hinweise auf Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

VbF: keine für nationale Vorschriften siehe auch Punkt 4 und 7 u. 13.

16. Sonstige Angaben

Die Zubereitung gilt im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) BGBl 450/17.6.94 im Rahmen der Evaluierung **nicht** als brandfördernder Arbeitsstoff
Hinsichtlich der Gebrauchseigenschaften erfüllt die Zubereitung die Bedingungen hinsichtlich der Anwendung auf allen üblichen Glasoberflächen.
VBF ist gemäß §3 (2)3 keine anzuwenden, da der Flammpunkt über 21 grad Celsius liegt und der Gehalt an unbrennbaren Bestandteilen über 30 % beträgt.

5 PLUS GLASREINIGER

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften außerhalb des Anwendungsbereiches dar. Die Angaben beschreiben die Zubereitung im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abt.: MEX 02 Chemie
Ansprechpartner: Hr. Ing. Günther Pezina